



Satzung der Akademie der Weltreligionen

der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät für Erziehungswissenschaft

der Universität Hamburg
vom 14.02.2022

Präambel

Die Akademie der Weltreligionen ist ein interdisziplinäres Forschungszentrum für religionsbezogene und religionsvergleichende Studien aus geistes- und sozialwissenschaftlicher Perspektive mit Fokus auf religiöse, weltanschauliche und kulturelle Pluralität.

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät Erziehungswissenschaft streben eine stärkere Vernetzung und Kooperation der beteiligten Disziplinen in der Forschung über Weltreligionen an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Prozessen der innerreligiösen, interreligiösen und religiös-säkularen Pluralisierung. Die Akademie der Weltreligionen soll Raum bieten für grundlagen- sowie anwendungsorientierte Forschung und für Verbundprojekte sowie einzelwissenschaftliche Forschungen. Die Akademie der Weltreligionen soll mit ihren historischen und gegenwartsbezogenen Forschungen gesellschaftliche Herausforderungen und Problemfelder erörtern, um auch zu einem praktischen Nutzen für das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft beizutragen.

§ 1

Name und Träger

Die Akademie der Weltreligionen ist gemäß §§ 92 Abs. 1, 92 a Abs. 1 HmbHG eine fakultätsgemeinsame Organisationseinheit der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät für Erziehungswissenschaft. Die Federführung übernimmt die Fakultät für Geisteswissenschaften.

§ 2

Aufgaben und Ziele

Die Akademie der Weltreligionen dient der interdisziplinären Forschung auf dem Gebiet der Weltreligionen. Die Forschung ist interdisziplinär und international ausgerichtet. Hierbei sind das Christentum, der Islam, das Judentum, der Buddhismus und das Alevitentum vordringlich zu berücksichtigen, aber auch andere Religionen wie etwa der Hinduismus.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder sind diejenigen Personen, die forschend und/oder lehrend in für die Akademie einschlägigen Wissenschaftsfeldern tätig sind und ihr Interesse an einer Mitarbeit an den Zielen des Zentrums dokumentieren. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet das Direktorium. Die Mitgliedschaft endet durch Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Direktorium oder durch Beschluss des Direktoriums.
- (2) Mitglieder der Akademie können auf Antrag werden:
 - Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen,
 - Gastprofessoren und Gastprofessorinnen,
 - Privatdozenten und Privatdozentinnen,
 - wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät für Erziehungswissenschaft.
- (3) Das Direktorium kann affilierte Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren ernennen. Affilierte Mitglieder dürfen an den Mitgliederversammlungen ohne Stimmrecht teilnehmen. Zu affilierten Mitgliedern können Habilitierende, Promovierende und Master-Studierende der Universität Hamburg, die in einschlägigen Wissenschaftsfeldern der Akademie forschen und/oder studieren, Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen anderer Fakultäten der Universität Hamburg und anderer nationaler und internationaler Hochschulen sowie wissenschaftlich tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anderer nationaler und internationaler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ernannt werden.
- (4) Jedes Mitglied kann weitere Mitglieder und affilierte Mitglieder zur Aufnahme in die Akademie vorschlagen.

§ 4

Organe der Akademie

Organe der Akademie sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) das Direktorium,
- c) der wissenschaftliche Beirat.

§ 5

Mitgliederversammlung

- (1) Die geschäftsführende Direktorin/der geschäftsführende Direktor beruft auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern der AWR, mindestens aber einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung ein und leitet diese. Die Mitgliederversammlung berät über die vom Direktorium vorgeschlagene inhaltliche Konzeption der Akademie und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung von Ausrichtung, Zielen und Forschungsschwerpunkten der Akademie der Weltreligionen.

§6

Direktorium

- (1) Das Direktorium leitet die Akademie und führt deren Geschäfte. Es bestimmt die inhaltliche Konzeption der Akademie, definiert Ausrichtung, Ziele und Forschungsschwerpunkte und koordiniert laufende sowie neue Forschungsprojekte.

- (2) Dem Direktorium gehören mindestens drei, maximal fünf Akademiemitglieder an. Die Direktoren und Direktorinnen werden aus der Mitte der Mitgliederversammlung aus der Gruppe der aktiven Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen für die Dauer von drei Jahren gewählt und vom Dekanat der Fakultät für Geisteswissenschaften bestätigt. Wiederwahl ist zulässig. Ein Mitglied des Direktoriums wird durch interne Abstimmung innerhalb des Direktoriums als Geschäftsführer/in bestimmt. Das Direktorium in Gesamtheit sowie einzelne Direktoren und Direktorinnen können durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit abgewählt werden. In diesem Fall ist unmittelbar nach der Abwahl eine Neuwahl durchzuführen.
- (3) Die geschäftsführende Direktorin/der geschäftsführende Direktor übernimmt die Aufgaben aus den Bereichen Haushalt und Finanzen unter der Gesamtverantwortung des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften; sie oder er wird durch eine Geschäftsführung unterstützt.
- (4) Die geschäftsführende Direktorin/der geschäftsführende Direktor erstellt einen Jahresbericht.

§ 7

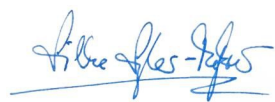
Wissenschaftlicher Beirat

- (1) In den Wissenschaftlichen Beirat sollen auf dem Forschungsgebiet der Akademie national und international anerkannte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gewählt werden. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden vom Direktorium im Benehmen mit den beteiligten Fakultäten (Dekanate) für drei Jahre bestellt. Affilierte Mitglieder dürfen Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats sein bzw. werden.
- (2) Der wissenschaftliche Beirat berät das Direktorium in wissenschaftlichen Fragen. Er gibt Empfehlungen zu den Forschungsvorhaben und dem wissenschaftlichen Arbeitsprogramm.
- (3) Das Direktorium bestimmt im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat den Turnus gemeinsamer Sitzungen, die mindestens einmal jährlich stattzufinden haben.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Die Akademie der Weltreligionen wird nach Beschlüssen der Dekanate der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät für Erziehungswissenschaft sowie mit Zustimmung des Präsidiums der Universität Hamburg neugegründet. Alte bestehende Satzungen, Strukturen und Mitgliedschaften treten damit außer Kraft.
- (2) Die Gründungsmitglieder der Akademie der Weltreligionen werden vom Dekanat der Fakultät für Geisteswissenschaften im Benehmen mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft bestellt.
- (3) Die Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die Dekanate der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät für Erziehungswissenschaft mit Bekanntmachung in Kraft.



Univ.-Prof. Dr. Silke Segler-Meißner

Dekanin der Fakultät
für Erziehungswissenschaft



Prof. Dr. Eva Arnold